

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 21.05.2021

N i e d e r s c h r i f t

der 1. (konstituierenden) Sitzung des Haupt-, Finanz-,
Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Dienstag, dem 18.05.2021,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 21:00 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Frau Vera Strobel
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Alexander Wright

(in Vertr. für Stv. Weinel-Greilich)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Herr Joachim Grußdorf	Stadtverordnetenvorsteher	
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion	
Herr Konstantin Pfeffer	CDU-Fraktion	
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion	
Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion	
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion	(bis 19:40 Uhr)
Herr Lutz Hiestermann	Fraktion Gigg+Volt	
Herr Ali Al-Dailami	Fraktion Gießener LINKE	
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	(bis 19:40 Uhr)
Frau Andrea Junge	Die Partei	
Herr Darwin Walter	Die Partei	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	(ab 18:35 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:30 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	stellv. Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:30 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 19:50 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 18:15 Uhr)
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	(bis 19:50 Uhr)
Herr Holger Philipp	Leiter des Jugendamtes	(bis 18:15 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer	
-------------------	---------------------------	--

Entschuldigt:

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion B'90/GR	
-------------------------------	------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Zur Tagesordnung weist **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** darauf hin, dass der Magistrat die nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 20 bis 22, Grundstücksgeschäfte, beantragt hat und fragt, ob es Einwände gegen die beantragte Nichtöffentlichkeit gebe.

Es werden keine Einwände erhoben.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die Vertagung des TOP „Jahresabschlüsse 2017 und 2018“, STV/0010/2021 bis zu einer Sondersitzung des HFWRE-Ausschusses am 25.05.2021, 18:00 Uhr. Zu dem Thema lägen Fragen verschiedener Fraktionen vor, die noch zu beantworten seien. Eine angemessene Behandlung wäre am heutigen Abend angesichts der umfangreichen Tagesordnung nicht möglich.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, beantragt eine Verschiebung der Diskussion über den Punkt „Jahresabschlüsse 2017 und 2018“ bis nach der Vorlage des bereits in der Sache beauftragten externen Prüfungsberichtes.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf lässt über die beiden Anträge abstimmen:

Der Antrag des Stv. Hiestermann wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, StE: FW).

Mitten im Abstimmungsprocedere stellt **Stv. Erb**, FDP-Fraktion, zum Antrag des Stv. Wright den Änderungsantrag, dass sichergestellt werde, dass in der Sondersitzung des HFWRE-Ausschusses und der folgenden Stadtverordnetensitzung das Revisionsamt anwesend sei und den Stadtverordneten Rede und Antwort stehe und dass den Stadtverordneten auch die Management-Letter des Revisionsamtes zur Kenntnis gegeben werden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, wendet ein, dass der Antrag des Stv. Erb kein Antrag zur Tagesordnung sei und deshalb an dieser Stelle nicht zur Abstimmung stehe.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf weist nach kurzer Beratung den Antrag des Stv. Erb als an dieser Stelle, das heißt in der Beratung über die Tagesordnung, unzulässig zurück.

Der Antrag des Stv. Wright wird mehrheitlich beschlossen. (Ja: GR, SPD, LINKE, FW; Nein: CDU, FDP, AfD; StE: G/V).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sie wird mit der genannten Änderung einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW; StE: FDP).

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl der Schriftführung gem. § 61 Absatz 2 HGO
4. Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen STV/2762/2021
- Antrag des Magistrats vom 10.03.2021 -
- 4.1. Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen - STV/0031/2021
hier: ergänzendes Diskussionspapier
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2021 -
5. Haushalt 2021; Ausführung des Haushalts STV/2780/2021
Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur
Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem
Hintergrund der Corona-Krise – Verlängerung der
Maßnahmen aus dem Beschluss STV/2645/2021
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2021
6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/0003/2021
gemäß § 100 HGO - Amt - 16 - Ersatz zentr.
Datenspeichersystem (SAN) HK
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2021 -
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/2718/2021
gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Erweiterung der Kita
Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 01.03.2021
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ STV/0009/2021
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 52 -
Sportförderung
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2021 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 9. | Jahresabschlüsse 2017 und 2018
- Antrag des Magistrats vom 15.04.2021 - | STV/0010/2021 |
| 10. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.04.2021 - | STV/0017/2021 |
| 11. | Ankauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn
- Antrag des Magistrats vom 12.03.2021 - | STV/2763/2021 |
| 12. | Ankauf von zwei Teilflächen von bebauten Grundstücken in der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 20.04.2021 - | STV/0018/2021 |
| 13. | Bereitstellung von Mitteln zur parlamentarischen Arbeit
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 19.04.2021 - | STV/0029/2021 |
| 14. | Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 - | STV/0034/2021 |
| 15. | Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Greensill-Affaire“ gem. § 17 Abs. 2 GO STVV i.V.m. § 50 Abs. 2 S. 2 HGO
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 - | STV/0043/2021 |
| 16. | Mehr Transparenz durch Einführung eines Livestreams
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 - | STV/0044/2021 |
| 17. | Öffnung der Freibäder im Sommer 2021
- Antrag FDP-Fraktion vom 10.05.2021 - | STV/0045/2021 |
| 18. | Livebildübertragung Unterführung Bahnhofstr./Sieboldstr.
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2021 - | STV/0046/2021 |
| 19. | Verschiedenes | |

20. – Nicht öffentliche Sitzung
23.

24. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt Stv. Thiemo Roth vor.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen eine offene Wahl per Handaufheben.

Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Stv. Roth erklärt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er übernimmt sodann die Leitung der Sitzung.

2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt Stv. Frank Schuchard vor.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen eine offene Wahl per Handaufheben.

Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Stv. Schuchard erklärt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Wahl der Schriftführung gem. § 61 Absatz 2 HGO

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt Büroleiter Dieter Knoth vor.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen eine offene Wahl per Handaufheben.

Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Herr Knoth erklärt, dass er die Wahl annimmt.

**4. Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen STV/2762/2021
- Antrag des Magistrats vom 10.03.2021 -**

Antrag:

„Vor dem Hintergrund der Entwicklungen um die Greensill Bank AG, Bremen, sind vom Magistrat keine neuen Festgeldanlagen auf der Grundlage der Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen vom 20.12.2018 abzuschließen.“

Der Magistrat wird beauftragt, die weitere Entwicklung nach dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegen die Greensill Bank AG, Bremen, verhängten Moratorium zu beobachten und mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Vorschlag durch den Magistrat über die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Der Magistrat wird beauftragt, Empfehlungen für eine Änderung der Anlagerichtlinie zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung soll auch in Betracht gezogen werden, vollständig auf bestimmte Arten von Geldanlagen zu verzichten.“

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und **Kämmereileiter Dr. During** geben Erläuterungen zu den Magistratsvorlagen.

Stv. Schuchard, Fraktion Gigg+Volt, **beantragt** zur Vorlage STV/0031/2021, im „Diskussionspapier Anlagerichtlinien“ unter Punkt 2 „Maßnahmen zur Risikosteuerung“ die *„Aufnahme einer zusätzlichen Dimension: Risikoanalyse und Risikobereitschaft - mit der Erläuterung: Bei der Dimension Risikoanalyse und Risikobereitschaft geht es darum, eine Risikomatrix mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und den zu erwartenden Auswirkungen zu erstellen. Die Risikoanalyse bewertet diese beiden Bereiche, aus der dann eine Risikoeinstufung erfolgt. Diese Risikostufe ist einer noch zu definierenden Risikobereitschaft (maximal akzeptables Risiko) gegenüberzustellen.“*

Als neuer und zusätzlicher Punkt soll aufgenommen werden:

3. Nachhaltige Anlagestrategien

Nachhaltige Anlagestrategien sind ein wichtiger Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele. Auch mit Investments kann man eine positive ökologische und soziale Wirkung erzielen. Durch den Abzug von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Geschäftsmodellen können auch Kommunen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denkbar und zu erarbeiten sind Szenarien eines de-investments und eines re-investments in nachhaltig ökologische Geldanlagen.“

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt zur Vorlage STV/2762/2021, die **Ergänzung** des Absatzes 3 des Antrags mit folgendem Wortlaut:

„Es wird innerhalb des HFWRE-Ausschusses eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Empfehlungen zur Änderung der Anlagenrichtlinien erarbeitet.“

Aufgrund eines Antrages des **Stv. V. Bouffier**, CDU-Fraktion, werden die folgenden Ausführungen der **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** wörtlich protokolliert:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, erstmal zu einigen Argumenten, die gefallen sind, möchte ich etwas sagen.

Herr Hiestermann, Sie hatten den Puffer angesprochen mit der Sparkasse Gießen. Wir sind ja in ganz engem Austausch, auch in ganz engen Geschäftsbeziehungen, das ist naheliegend, mit unserer Sparkasse Gießen. Und ja, der Puffer ist uns nicht nur bekannt, sondern einen Puffer gibt es auch, aber über näherer Details kann und darf ich hier nicht sprechen. Nichtsdestotrotz haben wir eine Menge Negativzinsen zu zahlen, weil ein solcher Puffer nicht ausreicht für unsere Rücklagen.

Herr Helmchen, sie sagten, dass man gutes Geld schlechtem nicht hinterherwerfen sollte und keine Anwälte mit dieser Angelegenheit befassen sollte. Das sehe ich anders. Wir haben, das habe ich ja vorhin gesagt, eine Kanzlei gemeinsam mit Köln mandatiert, die die Schadensersatzansprüche gegen Ratingagentur, Wirtschaftsprüfung und BaFin prüft, die ein Gutachten erstellt für uns, ob es sich lohnt oder ob es überhaupt möglich ist, Schadensersatzansprüche zu stellen. Das sehe ich auch als unabdingbar an, das prüfen zu lassen. Wir haben uns aber entschieden, und deswegen noch eins zu ‚gutem schlechtem hinterherwerfen‘, nicht ein Gesamtpaket, wie es viele Städte die ursprünglich mal alle in Kommunikation waren, getan haben, die eine Anwaltskanzlei mandatiert haben, die quasi ein Gesamtpaket in Auftrag gegeben haben, für die Begleitung im Insolvenzverfahren plus Schadensersatzansprüche. Da haben wir gesagt, wir brauchen diese Begleitung im Insolvenzverfahren nicht, weil uns der Insolvenzverwalter ganz unmissverständlich zu verstehen gegeben hat, verdeutlicht hat, dass das ein ganz reguliertes, formales Verfahren ist, wo man nicht noch eine rechtliche Begleitung braucht. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen eben genau dieses Geld nicht aufwenden für ein reguliertes Verfahren, sondern beschränken uns auf das, was wir für unabdingbar und notwendig sehen. Das zu diesem Argument.

Ja, zu ‚Fehler zugeben‘. Ich habe gesagt, dass wissen Sie vielleicht noch, das hatte ich mal in einem Pressegespräch gesagt, ich übernehme die politische Verantwortung. Ja, das tue ich, das ist meine Aufgabe. Aber ich gebe keinen Fehler zu, den ich nicht gemacht habe. Es ist mir kein Fehler unterlaufen. Es ist kein Fehler unterlaufen! Und ich habe für jeden, und das kann ich gerne noch einmal wiederholen, wir haben auf der Grundlage der Empfehlungen des Innenministeriums, wie alle anderen Städte auch, eine Richtlinie erlassen und diese Richtlinie wurde, wie Herr Nübel hier auch noch einmal eingebracht hat, mit großer Mehrheit von der Stadtverordnetenversammlung

verabschiedet. Bis auf wenige haben alle zugestimmt, die große Mehrheit. Einige haben sich enthalten und nach dieser - und übrigens noch einmal zu den Richtlinien, fast alle Städte, oder nicht fast alle Städte, sondern viele, viele Städte von denen ich es weiß, haben natürlich auch Festgeldanlagen. Manche hatten vielleicht Glück gehabt, dass sie die gerade nicht bei Greensill hatten. Es gibt eine Reihe von Festgeldanlagen. Wir hatten ja auch noch anderer Festgeldanlagen, und viele Städte haben eben bei anderen Bankinstituten Festgeldanlagen, vielleicht gerade zufällig nicht bei Greensill, haben vielleicht gerade abgelöst bei Greensill und haben bei anderen, wir hatten ja auch bei anderen. Und so gibt es hunderte von Städten, die diese Festgeldanlagen haben aus dem Grund, um Negativzinsen zu vermeiden. Die richtliniengetreu, und da bitte ich doch auch Sie, dieses Stück Verantwortung, das Sie übernommen haben, als Sie die Richtlinien mit verabschiedet haben, zu übernehmen. Wir haben uns richtliniengetreu verhalten. Und wenn in Klammern steht, zwei Ratingagenturen, Standard & Poors und auf der anderen Seite Moody's, dann steht das nicht dafür, dass wir nur diese beiden Ratingagenturen meinen, sondern das steht dafür, dass diese beiden Ratingagenturen für Ratingklassen stehen, beispielhaft für Ratingklassen. Wir können uns doch nicht erlauben, alle anderen Ratingagenturen außen vorzulassen, außen vorzulassen, wenn wir Festgeldanlagen tätigen. Dann müssen wir doch alle Ratingagenturen, die raten, doch auch mit berücksichtigen. So ist es gemeint, und nicht anders ist es gemeint. Vielleicht wollen Sie damit etwas unterstellen. Es war so gemeint, und genauso wurde das hier gehandhabt. Um das noch einmal zu verdeutlichen, weil nicht jeder ist ja Finanzexperte, auch wenn das jetzt manchmal so den Anschein haben mag, würde ich Herrn During bitten, das doch noch einmal zu erläutern, was es mit den Ratingklassen und den Vergleichbarkeiten auf sich hat. Wir würden viele Bankinstitute außen vorlassen, hätten wir nur diese beiden gemeint. Das war nie so gemeint. Und ich denke auch die, die diese Richtlinien mit verabschiedet haben, haben im besten Fall, wenn sie darüber nachgedacht haben, auch gewusst, dass da nur Klassen gemeint sind."

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Schlicksupp, Erb, Helmchen, Geißler, Nübel, Hiestermann und Grothe.

Beratungsergebnis:

Dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig zugestimmt.

Dem so ergänzten Magistratsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; StE: CDU, FDP, AfD).

**4.1. Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen - STV/0031/2021
hier: ergänzendes Diskussionspapier
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2021 -**

Antrag:

„Das als Anlage beigefügte Diskussionspapier wird als Anlage zur Vorlage Drucksache STV/2762/2021 zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Haushalt 2021; Ausführung des Haushalts** **STV/2780/2021**
**Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur
Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem
Hintergrund der Corona-Krise – Verlängerung der
Maßnahmen aus dem Beschluss STV/2645/2021
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2021**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Vorgehensweise des Magistrats:

1. Zur Unterstützung der Liquiditätssituation von Gewerbetreibenden stundet die Stadt Gießen Forderungen aus der Gewerbesteuer sowie der Vergnügungssteuer mit einer Fälligkeit bis zum 30.06.2021 auf Antrag bis zum 30.09.2021, wenn schlüssig und nachprüfbar dargelegt ist, dass der Gewerbebetrieb unmittelbar und nicht unerheblich durch das Coronavirus betroffen ist.
2. Stundungszinsen und Ratenzahlungen werden für diesen Zeitraum nicht erhoben. Sicherheitsleistungen müssen in der Regel nicht erbracht werden. In begründeten Einzelfällen können über den 30.09.2021 hinaus angemessene Ratenzahlungsvereinbarungen, mit einer Laufzeit bis längstens zum 31.12.2021, abgeschlossen werden.
3. Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen werden in dem o. g. Zeitraum für die o. g. Abgabearten nicht durchgeführt.
4. Die Ziffern 1 - 3 sollen sinngemäß auch für andere Abgaben angewendet werden, wenn diese durch einen Gewerbetreibenden an die Stadt Gießen geleistet werden müssen.“

Eine Frage des Stv. Hiestermann wird von Kämmereileiter Dr. During beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung** **STV/0003/2021**
gemäß § 100 HGO
Amt - 16 - Ersatz zentr. Datenspeichersystem (SAN) HK
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2021 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162020304 –Ersatz zentr. Datenspeichersystem (SAN) HK – wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus
KT 0101120100/Invest.-Nr. 162020304 –
Ersatz zentr. Datenspeichersystem (SAN) HK
(Zuweisung vom Land) in Höhe von 135.000,00 €
KT 0101120100/Invest.-Nr. 162009001 –
Erwerb von Hard- und Software in Höhe von 15.000,00 €
150.000,00 €

Stv. Schuchard, Fraktion Gigg+Volt, fragt zur Begründung des Antrags: „Läuft die Garantie für den Support und die Wartung des Gesamtsystems durch die Firma Dell auch nur bis 2026, wenn diese relevanten Komponenten jetzt ausgetauscht werden müssen oder wie lange läuft dieser Support dann? Und falls die Garantie sowieso nur bis 2026 läuft, was ist dann der Plan für die Zeit danach, gibt es da schon irgendwelche Pläne?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt, die Fragen müsse sie mitnehmen. Die Antwort werde nachgereicht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Erweiterung der Kita Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 01.03.2021 **STV/2718/2021**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232021001 - Erweiterung Kita Lützellinden - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

230.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010 - Erwerb v. Grundstücken allgemein.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2021 wirksam.“

Eine Frage des Stv. Erb wird von Stadträtin Weigel-Greilich beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 52 -
Sportförderung
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2021 -** **STV/0009/2021**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0851010200 - Sportförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0851010200 - Sportförderung -, Sachkonto 5410300 (Mehrerträge).“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Jahresabschlüsse 2017 und 2018
- Antrag des Magistrats vom 15.04.2021 -** **STV/0010/2021**

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresabschlüsse 2017 und 2018, die dazu verfassten Prüfungsberichte des Revisionsamtes sowie die Stellungnahme des Magistrats zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge über die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 beschließen und den Magistrat nach § 114 HGO entlasten.
3. Der Magistrat wird aufgefordert
 - a) die Prüfung der EU-Beihilfen (Beihilfescreening) im Jahr 2021 abzuschließen,
 - b) den Ausbau der Nutzung von aktivierten Eigenleistungen fortzusetzen,
 - c) Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land Hessen aus Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) geltend zu machen und bei Bedarf rechtliche Schritte dazu einzuleiten,
 - d) die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse (§ 112 HGO) sowie zur Vorlage der Prüfungsberichte (§ 114 HGO) einzuhalten,

- e) die Gesamtabschlüsse der Jahre 2015 – 2019 inklusive der Prüfungsberichte des Revisionsamtes vorzulegen,

und der Stadtverordnetenversammlung über die Entwicklung bis zum Jahresende 2021 zu berichten.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat bereits Maßnahmen eingeleitet hat, um Anmerkungen aus den Prüfungsberichten des Revisionsamtes hinsichtlich der Weiterentwicklung von organisatorischen Abläufen im Jugendamt aufzugreifen und bei Bedarf umzusetzen.“

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

- 10. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 20.04.2021 -** **STV/0017/2021**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Elmar Knappik“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- 11. Ankauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn - Antrag des Magistrats vom 12.03.2021 -** **STV/2763/2021**
-

Antrag:

„Dem Ankauf des mit dem Pfarrhaus bebauten Grundstücks Gemarkung Allendorf/Lahn Flur 1 Nr. 786/1, Klein-Lindener Straße 6 = 1.107 m², von der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **325.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch am Tag vor der Übergabe des Kaufgegenstandes.

2. Die Übergabe erfolgt frei von Mietverhältnissen im geräumten und besenreinen

Zustand spätestens am 01.11.2021. Der genaue Übergabezeitpunkt ist der Stadt Gießen – Liegenschaftsamt- mit einer Frist von mindestens 2 Wochen schriftlich mitzuteilen.

3. Die sich auf dem Grundstück in nordwestlicher Richtung zum Ehrsammer Weg hin befindliche freistehende Garage, die dem Förderkreis der häuslichen Pflege e.V., Gießen-Allendorf, gehört und von diesem für Lagerzwecke genutzt wird, bleibt dort bestehen. Dem vorgenannten Verein wird gestattet, die Garage weiterhin für seine Zwecke dauerhaft unentgeltlich zu nutzen. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung sind für die Dauer der Nutzung von dem Verein zu tragen. Eine entsprechende grundbuchliche Absicherung wird vorgenommen.
4. Die Nutzung des sich unmittelbar im Anschluss an die Garage befindlichen Geräteraumes, der seinerzeit auch von dem Verein errichtet wurde und nur von dem Pfarrhausgelände zugänglich ist, obliegt der Stadt Gießen, die auch insoweit die Kosten der baulichen Unterhaltung zu tragen hat.
5. Der Kaufgegenstand wird dauerhaft nur für Gemeinbedarfszwecke (z.B. Kindertagesstätte) genutzt. Eine evtl. anderweitige Nutzung bedarf der Zustimmung der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 25.000,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**12. Ankauf von zwei Teilflächen von bebauten Grundstücken STV/0018/2021
in der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 20.04.2021 -**

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 27 m² des Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 1 Nr. 193/4, Steinerne Brücke 21, **Eigentümer Sonya und Andreas Eker, Alten-Busecker Straße 30, 35396 Gießen** sowie einer Teilfläche von ca. 3 m² des Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 1 Nr. 195/1, Steinerne Brücke 23, **Eigentümer Ercan Aksoy, Treiser Weg 36, 35396 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der jeweilige Kaufpreis beträgt 180,00 €/m², mithin für
 - a) die von den Eheleuten Eker zu erwerbende Teilfläche = 4.860,00 €
 - b) die von Herrn Aksoy zu erwerbende Teilfläche = 540,00 €

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkungen im jeweiligen Grundbuch und Vorlage evtl.

erforderlicher Pfandfreigabebeerklärungen.

2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (ca. 420,00 €) und die Kosten der Vermessung gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**13. Bereitstellung von Mitteln zur parlamentarischen Arbeit STV/0029/2021
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
19.04.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass den fraktionslosen Stadtverordneten, zur Erleichterung der parlamentarischen Arbeit, ein Fraktionslosenbüro zur gemeinsamen Nutzung sowie finanzielle Mittel zur Unterhaltung des Büros in Abhängigkeit von der Anzahl der nutzenden Stadtverordneten (fraktionslos) zur Verfügung gestellt wird.“

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt eine Überweisung des Antrags in den Ältestenrat.

Beratungsergebnis:

Dem Antrag auf Überweisung in den Ältestenrat wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW; Nein: CDU; StE: FDP).

**14. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der STV/0034/2021
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die derzeit geltende Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung überarbeitet, ergänzt, aktualisiert und bis zum 30.8.2021 dem Ältestenrat zur Beratung vorlegt. Als Mitglieder werden vorgeschlagen das (noch zu wählende) Präsidium sowie jeweils ein Fraktionsmitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.“

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die derzeit geltende Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung überarbeitet, ergänzt, aktualisiert und bis **zur letzten Sitzungsrunde des Jahres 2021** dem Ältestenrat zur Beratung vorlegt. Als Mitglieder werden vorgeschlagen das noch zu wählende Präsidium sowie jeweils ein **Mitglied** der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen **und Gruppen**.“*

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, übernimmt die Änderungen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

15. **Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Greensill-Affaire“ gem. § 17 Abs. 2 GO STVV i.V.m. § 50 Abs. 2 S. 2 HGO** **STV/0043/2021**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Akteneinsichtsausschuss zu den Geschehnissen und Hintergründen der durch die Greensill-Insolvenz gefährdeten Festgeldanlagen der Universitätsstadt Gießen in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme der durch die Kämmerei und ggf. weiteren städtischen Fachämtern erstellten Akten, die einen Bezug zu den bei der Greensill-Bank getätigten Festgeldanlagen aufweisen.

Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWRE-Ausschusses.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Weegels, Merz, Grothe und Nübel sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Aufgrund eines Antrags des **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:08 bis 20:18 Uhr.

Anschließend ändert **Stv. Erb**, FDP-Fraktion, den letzten Halbsatz des ersten Absatzes des Antrags, so dass der Antrag geändert lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Akteneinsichtsausschuss zu den Geschehnissen und Hintergründen der durch die Greensill-Insolvenz gefährdeten Festgeldanlagen der Universitätsstadt Gießen in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme der durch die Kämmerei und ggf. weiteren städtischen Fachämtern erstellten Akten **zum Abschluss der** bei der Greensill-Bank getätigten Festgeldanlagen.

Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWRE-Ausschusses.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**16. Mehr Transparenz durch Einführung eines Livestreams
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 -**

STV/0044/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten und bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause vorzulegen, die folgenden Zielen Rechnung trägt:

1. Künftig sollen alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung live über die Homepage übertragen (Livestream) und Aufzeichnungen in Bild und Ton gefertigt (Aufnahme) werden. Auf Beschluss des jeweiligen Ausschusses soll dies auch für Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung möglich sein.
2. Auf Wunsch der/des jeweiligen Rednerin/Redners sollen sowohl der Livestream als und die Aufnahme ohne besondere Begründung unterbrochen werden können (Button-Lösung), wobei die Regelungen zur Aufzeichnung zwecks Protokollierung unberührt bleiben.
3. Die in Zuge dessen gefertigten Bild- und Tonaufnahmen sollen den Fraktionen der/des jeweiligen Rednerin/Redners sowie Letzteren selbst zur Verfügung gestellt werden. Die Zurverfügungstellung an Dritte darf nur mit Einverständnis der jeweils abgebildeten Personen erfolgen.“

Stv. Erb, FDP-Fraktion, begründet den Antrag.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die **Ersetzung** des ersten, einleitenden Absatzes des Antrags durch folgenden Wortlaut:

„Die folgenden Punkte werden an die Arbeitsgruppe zur Änderung der Geschäftsordnung verwiesen.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten V. Bouffier und Nübel.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, G/V, FW; Nein: FDP, AfD).

Dem so geänderten Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

**17. Öffnung der Freibäder im Sommer 2021
- Antrag FDP-Fraktion vom 10.05.2021 -**

STV/0045/2021

Antrag:

„Der Magistrat hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die notwendigen Vorbereitungen in den Gießener Freibädern Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden für die bevorstehende Saison 2021 rechtzeitig abgeschlossen werden, um eine zeitnahe pandemiegerechte Öffnung aller Freibäder zu gewährleisten.
2. die Besitzer von Ferienpässen in den Sommerferien die Möglichkeit zur kostenlosen Online-Terminbuchung für die Freibäder erhalten.“

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt alle Bürgerinnen und Bürger und auch die SWG vor große Herausforderungen.

In zahlreichen größeren und kleineren Kommunen in Hessen ist es im letzten Jahr gelungen, trotz der bestehenden Pandemie intelligente Lösungskonzepte für die Nutzung der Freibäder zu entwickeln, welche Infektionsschutz und die Notwendigkeit sportlicher Betätigung in Einklang bringen konnten.

Dies ist in Gießen leider nur bedingt geschehen. In der kommenden Freibadsaison sollte sich insbesondere nicht wiederholen, dass die kleinen Stadtteilbäder in Kleinlinden und Lützellinden eine weitere Saison nur eine unverhältnismäßig stark reduzierten Zahl von Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung stehen oder gar erneut vollständig geschlossen bleiben. Dafür müssen bereits zeitnah fertige Konzepte für Personalplanung, einen eventuellen Parallelbetrieb der Hallenbäder sowie zur Umsetzung notwendiger Hygienemaßnahmen und digitaler Buchungssysteme vorliegen.

Dabei sollten auch die in anderen Kommunen im Jahr 2020 bereits erfolgreich angewandten Konzepte Berücksichtigung finden.

Für die von der Pandemie besonders betroffenen Schülerinnen und Schüler muss es in den kommenden Sommerferien zudem unbedingt wieder die Möglichkeit zum Erwerb eines Ferienpasses geben, der auch den kostenlosen Eintritt in den Gießener Freibädern und nötigenfalls auch den Transport mit dem ÖPNV dorthin inkludiert.

Stv. Erb ändert für die FDP-Fraktion den Antrag in folgenden Wortlaut:

„Der Magistrat hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die notwendigen Vorbereitungen in den Gießener Freibädern Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden für die bevorstehende Saison 2021 rechtzeitig abgeschlossen werden, um eine zeitnahe pandemiegerechte Öffnung aller Freibäder zu gewährleisten.

2. *die Bucher des Angebots Nr. 1 der Jugendpflege ‚Bädereintritt in Gießen‘ während der gesamten Saison die Möglichkeit zur kostenlosen Online-Terminbuchung für die Freibäder erhalten.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schlicksupp, Merz und Wright sowie die Stadträtinnen Eibelshäuser und Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**18. Livebildübertragung Unterführung Bahnhofstr./Sieboldstr. STV/0046/2021
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
24.04.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in und unmittelbar vor der Unterführung der Bahngleise zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße ein Livebildübertragungssystem auf Abruf im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben einzurichten und zu betreiben. Dies ist mit großer, farblich auffälliger Beschilderung anzukündigen.“

Begründung:

Die Maßnahme soll der Verbesserung der Sicherheitslage in und im Umfeld der Unterführung dienen.

Livebildübertragungssysteme sind kein Allheilmittel und lösen weder strukturelle noch bauliche Probleme. Auch können Sie nicht alle Übergriffe verhindern. Daher macht diese Maßnahme keinesfalls weitere Bemühungen überflüssig, die Sicherheitslage künftig weiter zu verbessern.

Vielmehr muss die grundsätzliche Umgestaltung des Ortes in dieser Wahlperiode angegangen werden. Insbesondere ergeben sich mit Blick auf die individuelle Privatsphäre Bedenken des Datenschutzes, weswegen wir Videoüberwachung im größeren Ausmaß ablehnen. Unbeschadet dieser Bedenken kommen wir zu der Auffassung, dass der Nutzen eines Livebildübertragungssystems auf Abruf an benanntem Ort klar überwiegt. Die Unterführung ist schon seit vielen Jahren ein „Schandfleck“ in Gießen. Sie ist eng, dreckig, schlecht ausgeleuchtet, nicht barrierefrei und stellt aufgrund der Gesamtsituation ein Sicherheitsproblem dar. In der Vergangenheit ist die Unterführung immer wieder Tatort von Belästigungen bis hin zu sexuellen Übergriffen geworden. Diese Situation kann nicht weiter hingenommen werden.

Insofern schlagen wir in präventiver Hinsicht vor, dass an den jeweiligen Enden und in der Unterführung Druckknöpfe angebracht werden, welche eine Livebildübertragung bei Betätigung für wenige Minuten aktivieren und einen Audiohinweis über die aktivierte Aufzeichnung ertönen lassen. Die Bilder werden automatisch und in Echtzeit an die Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet. Die Einsatzzentrale kann daraufhin im Ernstfall Polizei und/oder Rettungsdienst alarmieren.

Auf das System wird außerdem durch große, farblich auffällige Beschilderung zu Aufklärungs- und Präventionszwecken aufmerksam gemacht.

Das Sicherheitssystem bietet einen kurzfristig umsetzbaren Lösungsansatz zur Verhinderung von Angriffen und zur Gewährleistung von Hilfe in Notfällen. Es soll außerdem das subjektive Sicherheitsgefühl von Passant*innen verbessern.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schlicksupp, Erb, Helmchen, Weegels und Nübel sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Ein von der FDP-Fraktion gestellter **Änderungsantrag** wird modifiziert zu folgendem Wortlaut:

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in und unmittelbar vor der Unterführung der Bahngleise zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße im Rahmen des KOMPASS-Programms zu entwickeln und zeitnah der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei soll neben städtebaulichen Aspekten insbesondere auch der Nutzen einer Livebild- und Sprechverbindung auf Abruf (LiSA) geprüft werden. Hinsichtlich der Maßnahmen sind kriminalpräventive Evidenzen zu berücksichtigen. Kurzfristig ist gegenüber der Polizei auf eine regelmäßige Bestreifung des Ortes hinzuwirken.“

Stv. Wright erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übernehme den Änderungsantrag.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G/V, FDP, AfD, FW; StE: LINKE).

19. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** weist auf die vereinbarte Sondersitzung des HFWRE-Ausschusses am 25. Mai 2021, 18:00 Uhr, sowie auf die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses am 28. Juni 2021, 18:00 Uhr, hin.

20. – **Nicht öffentliche Sitzung** 23.

24. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, sondern lediglich drei Grundstücksgeschäfte der Stadt Gießen zur Kenntnis genommen wurden. Die Beschlussfassung dieser Grundstücksgeschäfte habe wegen des relativ geringen Gegenstandwertes gemäß Delegationsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.01.2003 beim Magistrat gelegen. Die nichtöffentliche Behandlung sei aus Datenschutzgründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h